

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

No. 66 Mittwoch, den 29. August 1821.

Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Vierzehn Tage nach dem Tage Bartholomäus müssen, dem Gesezgemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer: Beiträge ihren Anfang nehmen. Die zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionsgebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 25. August 1821.

Stadt: Personen: Steuer: Einnahme alhier.

Befördern geistige Getränke die Verdauung, oder halten sie dieselbe auf?

Nicht selten hört man, nach dem ein Stück fettes Fleisch mit gutem Appetit verzehrt worden ist: man muß einen Schnaps darauf setzen, daß es besser verdaut wird.

Nur keinen Brandtwein nach fetten Speisen hört man von Andern. Die Erfahrung: daß ein Gläschen Schnaps nach schwerverdaulichen besonders fetten Speisen getrunken, dem Magen allezeit ganz götlich thue und das Verdauungsgeschäft erleichtere, kann man nicht für bloße Täuschung halten und den Glauben an die Kraft des Brandweins, die Verdauung zu befördern, als ein Vorurtheil verwerfen. Die Legtern führen dagegen als Hauptgrund den an, daß man thierische Theile und ganze

Thiere und Menschen überaus lange in Brandtwein aufbewahren könne, wozu jedes anatomische Kabinett die Beweise liefere; daß es also ein bloßes, auf Unwissenheit gegründetes Vorurtheil sey, die Verdauung schwer verdaulicher Speisen durch das Trinken eines Schnapses befördern zu wollen, da dieser jene, die doch im Magen aufgelöst werden sollten, vielmehr in ihrem rohen Zustande, erhalte, ihre Auflösung verhindere, also Belastung des Magens veranlasse, ohne dem Körper Nahrung zu zuführen.

Doch der menschliche Magen ist keine Glasflasche, sondern — ein menschlicher Magen. Jeder Nichtarzt wird zugestehen, daß die Glasflasche, in die der Präparatensammler seine Sachen